Swiftron GmbH · Anhang A zu den AGB: Modulbedingungen „Predictive Newsletter“
Fassung 1.0 · gültig ab 17. November 2026 · veröffentlicht am 17. November 2026
Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB).
Dauerhafte Adresse dieser Fassung: https://swiftron.eu/de/agb/anhang-a/1-0

Anhang A zu den AGB: Modulbedingungen „Predictive Newsletter“

Fassung 1.0 · Stand: 17. November 2026

A.1 Funktionsweise

A.1.1 Das Modul prognostiziert auf Grundlage der Bestellhistorien für jeden Käufer des Kunden den voraussichtlich nächsten Bedarf, bestehend aus Artikeln und Zeitpunkt („Prognose“).

A.1.2 Zum prognostizierten Zeitpunkt erstellt ein KI-Sprachmodell einen individuellen Newsletter-Inhalt. Das Sprachmodell erhält ausschließlich den prognostizierten Warenkorb, Produktinformationen und die Stilvorgaben des Kunden, jedoch keine personenbezogenen Daten.

A.1.3 Jeder Inhalt durchläuft vor der Ausgabe eine automatisierte Qualitätsprüfung. Besteht er sie nicht, wird für diesen Käufer kein Inhalt übergeben.

A.1.4 Swiftron übergibt geprüfte Inhalte an das vom Kunden festgelegte System (z. B. sein CRM) nach Anhang B. Den Versand löst der Kunde in seinem System aus. Bietet die Plattform eine Freigabe durch den Kunden an und aktiviert der Kunde sie, werden nur freigegebene Inhalte übergeben.

A.2 Steuerung durch Swiftron

A.2.1 Swiftron bestimmt nach eigenem Ermessen, für welche Käufer, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Anzahl und mit welchem Inhalt Newsletter erstellt und übergeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte oder eine Mindestanzahl von Newslettern besteht nicht.

A.2.2 Swiftron darf insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, etwa wegen der Kosten für Rechenleistung und KI-Dienste, die Anzahl der Newsletter begrenzen, die Erstellung pausieren oder in die Auswahl und den Prognoseprozess eingreifen. Dauert eine wesentliche Einschränkung länger als zwei (2) Wochen, informiert Swiftron den Kunden in Textform.

A.2.3 Der Kunde kann in Textform verlangen, dass einzelne Käufer, Artikel oder Zeiträume von der Erstellung ausgeschlossen werden. Swiftron setzt dies in angemessener Frist um. Die Gruppenzugehörigkeit nach A.4 bleibt davon unberührt.

A.3 Versandverantwortung

A.3.1 Der Kunde entscheidet über den Versand, die Empfänger, die Gestaltung im eigenen Template und die Abmeldemöglichkeit. Er ist für die Zulässigkeit des Versands nach § 7.4 AGB verantwortlich.

A.3.2 Der Kunde stellt sicher, dass Abmeldungen und Werbewidersprüche in seinem System beachtet werden, bevor ein übergebener Inhalt versendet wird.

A.4 Ermittlung des Mehrumsatzes

A.4.1 **Gruppen.** Swiftron teilt alle Käufer des Kunden in eine Testgruppe und eine Kontrollgruppe ein. Die Zuteilung ist zufallsbasiert und reproduzierbar (z. B. anhand eines verschlüsselten Werts der Kundennummer) und kann nach Umsatzklassen geschichtet werden. Sie gilt dauerhaft für die Laufzeit. Neue Käufer werden nach demselben Verfahren automatisch zugeteilt.

A.4.2 **Größe der Kontrollgruppe.** Swiftron legt den Anteil der Kontrollgruppe nach anerkannten statistischen

Verfahren so fest, dass die Messung hinreichend verlässlich ist und die Kontrollgruppe so klein wie möglich bleibt. Der Anteil liegt zwischen 2 % und 50 % aller Käufer. Swiftron teilt ihn vor dem Produktivstart in Textform mit. Eine Anpassung ist nur zum Beginn eines Quartals und nach Mitteilung in Textform möglich.

A.4.3 **Gleichbehandlung.** Die Kontrollgruppe erhält unverändert dieselbe Kommunikation und Ansprache wie bisher und wie die Testgruppe. Einziger Unterschied ist, dass die Testgruppe zusätzlich die Newsletter des Moduls erhält. Der Kunde behandelt beide Gruppen während der Laufzeit nicht unterschiedlich, insbesondere durch gesonderte Kampagnen, Preise oder Vertriebsaktionen nur für eine Gruppe.

A.4.4 **Prognosen für beide Gruppen.** Swiftron erstellt für alle Käufer beider Gruppen Prognosen auf dieselbe Weise und speichert Inhalt und Zeitpunkt. Für die Testgruppe wird der Inhalt übergeben. Für die Kontrollgruppe erfolgt nur ein virtueller Versand ohne Übergabe.

A.4.5 **Messfenster.** Mit dem tatsächlichen oder virtuellen Versandzeitpunkt beginnt für jede Prognose ein Messfenster von dreißig (30) Kalendertagen.

A.4.6 **Relevante Käufe.** Relevant sind Käufe eines Käufers innerhalb eines Messfensters von Artikeln, die in der Prognose für genau diesen Käufer enthalten waren. Maßgeblich ist dieselbe Artikelnummer. Swiftron kann Artikel zu Produktfamilien zusammenfassen (z. B. Varianten eines Artikels in Farbe oder Größe), wenn die Zuordnung auf Produktdaten des Kunden beruht, etwa einem Variantenstamm oder einer Artikelkategorie. Dann gilt auch der Kauf eines anderen Artikels derselben Familie als relevant. Die Einführung oder Änderung von Produktfamilien erfolgt nach § 13 AGB.

A.4.7 **Bewertung.** Relevante Käufe werden mit Menge × Standardpreis (netto) des Artikels laut Produktdaten des Kunden zum Kaufzeitpunkt bewertet („relevanter Umsatz“). Individuelle Preise, Rabatte und Versandkosten bleiben unberücksichtigt. Retouren, Gutschriften, Stornierungen und Buchungen mit einer Menge von null oder weniger werden in beiden Gruppen nicht berücksichtigt. Jeder Kauf zählt nur einmal, auch wenn er in mehrere Messfenster fällt.

A.4.8 **Gruppenzugehörigkeit.** Käufer der Testgruppe, für die kein Newsletter übergeben oder versendet wurde (z. B. wegen der Qualitätsprüfung, einer Abmeldung, eines fehlenden Kontakts, eines Ausschlusses oder einer Begrenzung nach A.2), bleiben in der Testgruppe.

A.4.9 **Berechnung.** Abrechnungszeitraum ist das Kalenderquartal. Ein relevanter Kauf wird dem Quartal zugeordnet, in dem er getätigt wurde. Der Mehrumsatz wird über alle Artikel des Quartals saldiert berechnet:

Mehrumsatz = $\max(0; (U_T / N_T - U_K / N_K) \times N_T)$

Größe	Bedeutung
U_T, U_K	relevanter Umsatz der Testgruppe bzw. der Kontrollgruppe im Quartal
N_T, N_K	Anzahl der Käufer der Testgruppe bzw. der Kontrollgruppe, für die im Quartal mindestens eine Prognose erstellt wurde

Ein negativer Wert ergibt einen Mehrumsatz von null und wird nicht in andere Quartale vorgetragen. Die Vergütung beträgt den im Lizenzvertrag vereinbarten Prozentsatz des Mehrumsatzes.

A.5 Abrechnung

A.5.1 Swiftron stellt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Quartalsende eine Auswertung in der Plattform oder in Textform bereit. Sie enthält je Gruppe die Anzahl der Käufer und den relevanten Umsatz sowie den Mehrumsatz und die Vergütung.

A.5.2 Der Kunde kann innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bereitstellung in Textform begründete Einwände erheben. Danach gilt die Auswertung als anerkannt; hierauf weist Swiftron bei der Bereitstellung hin. Der unstreitige Teil der Vergütung ist auch bei Einwänden fällig.

A.5.3 Grundlage der Auswertung sind die Bestell- und Produktdaten, die Swiftron über die Konnektoren erhält. Der Kunde stellt sicher, dass die Konnektoren bis zum Vertragsende Daten liefern.

A.5.4 Der Kunde darf die Auswertung einmal je Vertragsjahr auf eigene Kosten durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen prüfen lassen, der nicht im Wettbewerb mit Swiftron steht. Modellinterna werden dabei nicht offengelegt.

A.6 Schätzung und letzter Abrechnungszeitraum

A.6.1 Fehlen Daten für einen Abrechnungszeitraum ganz oder teilweise, weil der Kunde Zugänge widerruft, nicht erneuert oder Daten nicht bereitstellt, fordert Swiftron den Kunden in Textform auf, die Daten innerhalb von vierzehn (14) Tagen zu liefern.

A.6.2 Liefert der Kunde nicht, darf Swiftron den Mehrumsatz für den betroffenen Zeitraum schätzen. Grundlage ist der durchschnittliche Mehrumsatz je Tag der letzten zwei vollständig abgerechneten Quartale, multipliziert mit der Anzahl der betroffenen Tage. Fehlen solche Quartale, schätzt Swiftron nach billigem Ermessen. Der Kunde kann nachweisen, dass der Mehrumsatz geringer war.

A.6.3 Endet der Vertrag während eines Quartals, wird der Zeitraum bis zum Vertragsende nach A.4 und A.5 abgerechnet.